

13.2.4 Gewässerverlegung Ruhmannsbach

Bau-km 2+406

13.2.4.1 Erläuterungsbericht

Vorhabensträger:

Vorhabensträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf

Zweck des Vorhabens:

Aufgrund der geplanten OU Ruhmannsfelden ist bei Bau-km 2+406 eine Verlegung des Ruhmannsbaches (Gewässer III.Ordnung) erforderlich.

Für die Ortsumgehung ist ein Bauwerk für die Querung der B 11 mit dem Ruhmannsbach erforderlich. Parallel dazu wird der ÖFW Handlinger Weg verlegt. Dazu wird ein überschüttetes Rahmenbauwerk mit einer lichten Höhe von $\geq 4,70$ m und einer lichten Weite von 12,00 m mit einer Länge von ca. 29 m vorgesehen.

Im Rahmen der Gewässerverlegung auf einer Länge von ca. 86 m besteht die Möglichkeit, gewässerökologische Defizite insbesondere Gewässerdurchgängigkeit, Eigendynamik und Gehölzufersaumstrukturen zu verbessern.

Örtliche Verhältnisse:

Der Gewässerabschnitt ist, entsprechend Fließgewässerlandschaften in Bayern, LfW, 2002, der Fließgewässerlandschaft „Gneisregion“ zuzuordnen. Im Bereich westlich des

Hydrologische Daten:

HQ100 = ca.10 m³/s

Quelle: WWA Deggendorf

Das mittlere Sohlgefälle liegt im Bestand bei ca 1,0 %. Das geplante Sohlgefälle beträgt ca. 1,0 %.

Ein Überschwemmungsgebiet ist amtlich nicht festgesetzt.

Bestehende Verhältnisse

Der Verlegungsabschnitt ist ökomorphologisch wie folgt geprägt:

Linienführung, Gefälle:

gestreckt, gering mäandrierend, einstromig

Querprofil:

unregelmäßig, Breitenvariabilität naturgemäß zwischen 1,20 und 2,20 m.

Sohle:

Sohlsubstrat sandig, steinig

Ufer, Aue:

Böschungssubstrat aus natürlich anstehendem Material; keine starken Einbrüche, kein Begleitsaum vorhanden.

Art und Umfang der wasserbaulichen Maßnahme

Wasserbauliche Maßnahmen und Auswirkungen:

- Gewässerverlegung unter Beibehaltung der ursprünglichen Lauflänge
- Bereitstellung von beidseitigen Entwicklungsflächen in unterschiedlichen Breiten
- Wechselnde Böschungsneigungen von 1: 0,5 bis 1:15
- Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit im Verlegungsabschnitt mit der Möglichkeit der Ausbildung einer durchgehenden Gewässersohle aus autochthonem Sohlsubstrat
- Naturnahe Gestaltung (vgl. Unterlage 13.2.6).
- Auflassung eines Rohrdurchlasses im Bereich einer aufzulassenden Zufahrt auf eine Länge von ca. 5 m.

Auswirkungen des Vorhabens

Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Verbesserung der Linienführung durch die Möglichkeit des Gewässers zur Eigendynamik im Rahmen der Bereitstellung zumindest im Bereich eines Uferstreifens.
- Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit im Bereich des Verlegungsabschnittes.